

geht seine ganze Kraft und Sorge auf und läßt ihn an Vervollkommnung seines Betriebes, an weiteren Aufschwung nicht denken. Erst in den Vereinen eröffnen sich ihm weitere geschäftliche Aussichten. Der Bezug und Absatz im großen nöthigt ihn, über bloß örtliche Beziehungen hinwegzusehen, sich um kaufmännische Kenntnisse und Erfahrungen zu bemühen. Außer der mechanischen Arbeitsthätigkeit, welche ihm nach wie vor im Vereinsgeschäft oder in seinem eigenen oder dem eines Dritten seinen gewöhnlichen Verdienst giebt, muß er sich an der Geschäftsleitung und Verwaltung beteiligen, die Verhältnisse des Marktes im großen in das Auge fassen und sich Verrichtungen unterziehen, welche einen Grad von Bildung erfordern, dessen er bis dahin nicht bedurfte.

Kann auch erst eine längere Übung und Erfahrung manche Mängel hierbei beseitigen und werden Schäden und Nachteile hier und da unvermeidlich vorkommen, so kann diese Schule den Handwerkern und Arbeitern doch nicht erspart werden, und die gemachten Versuche beweisen, wie bald und wie gut sie sich in der neuen Geschäftsform zurecht finden.

Nach J. W. Boyes.

128. Über die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer zweckmäßigen Buchführung beim Gewerbestand.

Wer ein Gewerbe hat, besitzt auch Vermögen, und hierüber muß Rechnung abgelegt werden können. Die industrielle Thätigkeit entfaltet sich aber heutzutage auf eine großartige Weise und ist bereits auf einer Stufe angelangt, auf der man nunmehr viel höhere Anforderungen an den Gewerbetreibenden stellt als früher. Um sein Gewerbe einsichtsvoll und nutzbringend zu betreiben, genügen heutzutage praktische Befähigung und ein bestimmtes Maß von theoretischer Bildung nicht mehr allein, sondern der Gewerbsmann bedarf auch gewisser kaufmännischer Kenntnisse und Erfahrungen, wenn er den gegenwärtig an ihn gestellten Forderungen Genüge leisten will. Hierher rechne ich nicht nur eine angemessene Fertigkeit in schriftlicher Aufzeichnung und Mittheilung, sowie in dem gewöhnlichen Rechnen, sondern auch das durch eignes Nachdenken, durch Unterricht und Übung erworbene Vermögen.

Der Gewerbsmann muß sich sowohl von dem jeweiligen Stande und Umfange seines Geschäftes, von dessen Fortschritt oder Rückgang jeden Augenblick genaue Rechenschaft geben können; er muß im Stande sein, den Preis der Rohstoffe, die Kosten der Verarbeitung, den dabei abfallenden Nutzen in ein richtiges Verhältnis zu einander zu setzen und über vorkommende Verursarbeiten und Unternehmungen bezüglich des damit verbundenen Aufwandes an Zeit, Mühe und Geld einen richtigen Voranschlag zu stellen. Er muß endlich die billigsten und dabei besten Bezugsquellen der ihm notwendigen Rohmaterialien, sowie die vorteilhaftesten Absatzwege kennen. Diesen Anforderungen kann der Gewerbsmann entsprechen durch eine gewissenhafte Buchführung und richtige Berechnung.